

### Magistrat der Stadt Waldkappel



### Betreuungsvertrag für die Kindertagesstätte "Pusteblume"

#### Zwischen dem/den Personensorgeberechtigten

Personensorgeberechtigte/r	Personensorgeberechtigte/r
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Tel. priv.	Tel.priv.
Tel. dienstl.	Tel.dienstl.
E-Mail	E-Mail
Beruf	Beruf
Leipziger Straße 34	ertreten durch den Magistrat, I, 37284 Waldkappel uungsvertrag geschlossen:
Das Kind: geboren am: wohnhaft: soll ab dem:	
in der Kindertagesstätte "Pusteblume" zu den i der jeweils gültigen Gebührenordnung stehend	
	Kindes erfolgt auf der Grundlage der für die gelungen und der pädagogischen Konzeption
Folgende wöchentliche Betreuungszeit wird 07:00 – 13:00 Uhr	en [] en [] en [] den [] den []
Betreuungszeit insgesamt somit wöchentlich	chStunden
Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen.	[ ]

Die Gebühren für das Mittagessen sind in der Benutzungsgebühr nicht enthalten und müssen somit separat bezahlt werden.

Die Mittagessensgebühr ist in der Kindertagesstätte in bar zu entrichten.

Die Benutzungsgebühr ist am 05. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und ist ab Vertragsbeginn zu entrichten.

Die Abmeldung/Kündigung hat zu denen in der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldkappel festgeschriebenen Bedingungen schriftlich zu erfolgen.

#### 3. Sonstige Vereinbarungen

#### **SEPA-Basislastschriftmandat:**

Ich/Wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger (Magistrat der Stadt Waldkappel), wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Magistrat der Stadt Waldkappel) auf meinem/unserem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte es zu einer Stornierung einer von uns durchgeführten Abbuchungen durch Sie oder Ihre Bank kommen, wird das uns erteilte Mandat umgehend gelöscht. In einem solchen Fall bitten wir um Überweisung des fälligen Betrages/der fälligen Beträge.

bitten wir um Überweisung des fälligen Betrages/der fälligen Beträge.						
☐ Der Einzu gesondert üb	<u>——</u>	rfolgen. Offene Forderungen werden von mir				
	Personenberechtigte/r					
Name						
Anschrift						

#### Bankverbindung:

Kreditin	stitut:					BIC						
IBAN	DE											

IBAN und BIC sind zwingend anzugeben. Diese finden Sie auf der ersten Seite Ihrer Kontoauszüge.

#### **Unsere Bankverbindungen:**

•	Sparkasse Werra-Meißner
	IBAN:DE05522500300004000154 BIC:HELADEF1ESW
•	Volksbank Raiffeisenbank Werra Meißner eG
	IBAN:DE97522603850004011120 BIC:GENODEF1ESW

- Ich verpflichte mich zum Dauerauftrag.
   Der Beitrag / die Beiträge sind monatlich zu zahlen.
- Ich halte die Kündigungsfrist (siehe Benutzungssatzung) ein.

- Ich beachte die Schließzeiten (siehe Benutzungssatzung) und hole mein Kind pünktlich ab.
- Mein/unser Kind kann gegebenenfalls durch andere Personen abgeholt werden, denen ich eine schriftliche Erlaubnis erteile, die beim Abholen vorzulegen ist. Außerdem können folgende Personen in dringenden Notfällen kontaktiert werden:

1. Name:
Adresse:
Tel. Nr.:
<b>2.</b> Name:
Adresse:
Tel. Nr.:
Die mir/uns ausgehändigten Unterlagen:  ✓ die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte  ✓ die Benutzungssatzung  ✓ das pädagogische Konzept  ✓ eine Information zum Infektionsschutzgesetz  ✓ Einzugsermächtigung
erkenne(n) ich/wir an und verpflichte(n) mich/uns zur Zahlung der Beiträge.
Bemerkungen und Hinweise bzgl. Erkrankungen, Unverträglichkeiten, Impfungen, Allergien des Kindes oder Ähnliches:
Waldkappel, den
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten
(Kindergartenleitung für den Träger)

#### Einwilligung für die Zusammenarbeit mit Therapeuten

#### Förderung des Kindes mit besonderen Bedürfnissen

Das Kind besucht derzeit eine KiTa und befindet sich zugleich in Behandlung bei einem Fachdienst oder einem/r Therapeuten/in

Um die Förderung des Kindes optimal aufeinander abzustimmen, ist die Zusammenarbeit aller Stellen fachlich geboten.

Inhalte gemeinsamer Gespräche über das Kind sind:

- ♦ Entwicklungsstand und besondere Bedürfnisse des Kindes,
- ♦ die Art und Weise von dessen Förderung,
- ♦ der Verlauf der Fördermaßnahmen und deren Wirkungen auf die Entwicklung des Kindes.

Vor diesem Hintergrund willigen die Personensorgeberechtigten ein, dass diese Stellen zum Wohl des Kindes in der genannten Weise zusammenarbeiten.

Kind:	
Sorgeberechtigte:	
КіТа:	
Fachdienst:	
Therapeut:	
Therapeut:	
Therapeut:	
	(jeweils: Name, Anschrift + Telefon)
Waldkappel, den	
	(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

## Erklärung von Eltern Wahrung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses durch Eltern bei Mitarbeit in der KiTa

Die **KiTa** erhält im Rahmen ihrer **pädagogischen Arbeit** viele Einblicke in die Person und Familie der aufgenommenen Kinder. Beim Erheben, Verarbeiten und Nutzen dieser Kinderund Familiendaten hat sie das **Sozialgeheimnis** zu wahren und die einschlägigen Sozialdatenschutz-Bestimmungen zu beachten.

In diesen rechtlichen Rahmen sind auch Eltern mit eingebunden, wenn sie ☐ ihr Kind in der Eingewöhnungsphase in der KiTa begleiten, □ das KiTa-Team bei der Arbeit mit den Kindern unterstützen (Mitfahrt bei Ausflügen / Mitarbeit bei Projekten / regelmäßige bzw. unregelmäßig Mitarbeit im Betreuungsdienst) oder ☐ die KiTa für einen oder mehrere Tage besuchen (= Hospitation). Mitarbeitende Eltern sind verpflichtet, im Außenverhältnis Verschwiegenheit zu wahren über jene Daten, die sie über andere Kinder und deren Familien bei den genannten Tätigkeiten in der KiTa erfahren durch ☐ Gespräche z.B. mit den Kindern, □ eigene Beobachtungen und Eindrücke oder ☐ Einblicke in Kinderlisten der KiTa, die sie bei Mitarbeit im Betreuungsdienst erhalten Diese Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für Betriebs- und Geschäftsdaten, die KiTa und Träger betreffen und die der Elterngemeinschaft der KiTa weder bekannt noch zugänglich sind. Die Eltern verhalten sich **ordnungswidrig**, wenn sie ihre Verschwiegenheitspflicht verletzen. KiTa und Träger behalten sich in diesen Fällen vor, die weitere Eltern-Mitarbeit aufzukündigen. Hiermit verpflichte ich mich, gegenüber Außenstehenden Verschwiegenheit zu wahren über (1) alle Sozialdaten, die mir im Rahmen der Mitarbeit in der KiTa über andere Kinder und deren Familien bekannt geworden sind, (2) alle nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten, die ich über die KiTa und ihren Träger erfahren habe. Hiermit gebe ich meine Einwilligung, dass von meinem Kind angefertigte Fotoaufnahmen (z.B. für Bildveröffentlichungen) verwendet werden dürfen. KiTa: "Pusteblume" Waldkappel, den Elternteil:(Name, Vorname)

## Eltern-Information zum IfSG BITTE lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch! Belehrung für Eltern nach § 35 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr **Kind** eine **ansteckende Erkrankung** hat und die KiTa / Schule weiter besucht, kann es andere Personen (Kinder / Personal) anstecken.

Zudem sind Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort Folge-Erkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie als Eltern mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das IfSG vorsieht. Dabei sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Daher bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind bei folgenden Vorfällen nicht in die KiTa bzw. Schule gehen darf:

- 1. schwere Infektionskrankheit, die durch geringe Erreger-Mengen verursacht ist
- ♦ Dazu zählen Diphtherie, Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur vereinzelt vor.
- ♦ Das IfSG nennt noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
- 2. Infektionskrankheit, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhaut-Entzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- 3. Kopflaus-Befall, dessen Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
- 4. **infektiöse Gastroenteritis**, wenn das Kind unter 6 Jahre alt ist.

Die Übertragungswege sind unterschiedlich:

- ♦ Viele Durchfälle und Hepatitis A sind Schmier-Infektionen, die durch mangelnde Händehygiene und verunreinigte Lebensmittel, selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielzeug) übertragen werden.
- ◆ Tröpfchen- bzw. fliegende Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken, Keuchhusten.
- ♦ Durch Haar-, Haut- und Schleimhaut-Kontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

In Gemeinschaftseinrichtungen sind die Bedingungen für eine Übertragung besonders günstig. Daher bitten wir Sie, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes** stets den **Rat** Ihres **Haus-/Kinderarztes** einzuholen (z.B. hohes Fieber, auffallende Müdigkeit, wiederholtes Erbrechen, Durchfälle länger als 1 Tag, andere Besorgnis erregende Symptome). Er wird Sie (bei Diagnose / entsprechendem Verdacht) **informieren**,ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die den KiTa-/ Schul-Besuch nach dem IfSG verbietet.

Muss Ihr Kind zu Hause bleiben oder gar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und zwar die KiTa-Leitung:

- ◆ Teilen Sie uns die Diagnose mit, damit wir gemeinsam mit dem **Gesundheitsamt** alle Maßnahmen ergreifen können, die eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorbeugen.
- ♦ Teilen Sie uns auch Ihre Kenntnis mit, ob der von ihnen eingeschaltete Arzt eine Infektions-Meldung an das Gesundheitsamt vorgenommen hat. In diesem Fall können wir ggf. von einer weiteren Meldung absehen. Bei vielen Infektionskrankheiten erfolgt eine Ansteckung schon bevor typische Krankheits-Symptome auftreten. Daher kann Ihr Kind andere Personen in der KiTa bereits angesteckt haben, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss.

In diesen Fäll müssen wir **alle Eltern anonym** über das Auftreten der Infektionskrankheit **informieren**.

Weitere Fälle, in denen ihr Kind zu Hause bleiben muss und Sie die KiTa informieren müssen, sind:

- 1. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. In einigen Fällen werden Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen (Husten, Ausatmungsluft) übertragen. Dadurch besteht eine Ansteckungsgefahr für andere Personen. Das IfSG erlaubt daher **Ausscheidern** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien eine Gemeinschaftseinrichtung **nur mit Genehmigung** und nach Belehrung des **Gesundheitsamtes** wieder zu besuchen.
- 2. Wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushalts diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein.

Wann in diesen Fällen ein Besuchsverbot der KiTa /Schule für ihr Kind besteht, teilt Ihnen Ihr Arzt oder Gesundheitsamt dies mit. Gegen **Diphtherie**, **Masern**, **Mumps**, **Röteln**, **Kinderlähmung**, **Typhus**, **Hepatitis A** und **B** gibt es **Schutzimpfungen**. Liegt ein Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt im Einzelfall das Besuchsverbot sofort aufheben. Bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz dem Einzelnen und der Allgemeinheit dient.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an

Ihren Haus- / Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt.

Auch wir als KiTa helfen Ihnen gerne weiter.

Herausgeber dieses Info-Blattes, das gekürzt und an einer Stelle ergänzt wurde, ist: Robert-Koch-Institut

# Anlage zum Betreuungsvertrag für die Kindertagesstätte "Pusteblume"

für nach dem 1. August 2012 geborene Kinder unter 3 Jahren

vonab dem	(Name, Vorname), geb. am
Hiermit wird bestätigt, dass für da	as oben genannte Kind <b>kein Betreuungsgeld gem.</b>
dem Gesetz zur Einführung ein	es Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) -
Bundeselterngeld- und Elternzeit	gesetz  §§4a – 4d beantragt wurde bzw. in
Anspruch genommen wird.	
Waldkappel, den	Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten